

4670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

**B e r i c h t**  
des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 über ein Bundesgesetz betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz 1993)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht eine wesentliche Neuerung durch die vollständige funktionelle und organisatorische Trennung des behördlichen Bereiches vom Bereich des Dienstleistungsunternehmens vor. Der behördliche Bereich wird auf ein Minimum an staatlichen Ordnungsaufgaben beschränkt sein. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Dienstleistungsunternehmen Post- und Telegraphenverwaltung einerseits und den Kunden dieses Unternehmens andererseits werden auf privatrechtlicher Basis geregelt sein, sodaß in Streitfällen nicht wie bisher Verwaltungsbehörden, sondern unabhängige Gerichte zu entscheiden haben werden. Auch der Datenschutz, der im Bereich des Telekommunikationswesens eine sehr sensible Materie darstellt, ist in diesem Beschluß erstmals umfassend gesetzlich geregelt.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 12 09

Irene Crepaz  
Berichterstatteerin

Johanna Schicker  
Vorsitzende